

Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Teil

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:

die kleinste (Petit) Zeile
ob. deren Raum 40 Pfg.
Geschäftl. Anzeigen aus
Rüdesheim 32 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil die Petitzelle oder
deren Raum 80 Pfg.
Beide Preise bis auf
weiteres mit 25%
Teuerungszuschlag.

Bezugspreis: viertel-
jährlich Mf. 6.—, in
der Geschäftsstelle ab-
g. alt Mf. 5.80; durch
die Post bezogen viertel-
jährlich Mf. 6.75 ohne
Postgeb.

**Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.**

Nr. 152

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 25. Dezbr.

Verlag der Buch- und Steinbruderei
Blascher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1920.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

F. B. 633.

Bekanntmachung.

Nach dem Wortlaut des Artikels 1 der Ver-
fügung der Interalliierten Oberkommission Nr.
31 muß der Preis der zum Verkauf ausgestellten
Gegenstände und Lebensmittel für den täglichen
Gebrauch gut sichtbar an leiblichen angebracht sein.

Der Kommandierende General der 37. Infan-
terie-Division hat hierunter folgende Kategorien
von Gegenständen und Lebensmitteln benannt,
für welche diese Anordnung Anwendung finden
müß: Lebensmittel — Getränke — Bekleidung —
Schuhe — Wäsche — Kurzwaren — Einrichtungs-
gegenstände — Artikel für Heiz- und Beleuchtungs-
zwecke — Bücher und Papierwaren — Bazar-
Artikel — sämtliche Haushaltungsgegenstände —
Steingut — Porzellan — Glaswaren — Photo-
graphien und optische Artikel — Gegenstände für
die Reise, für Sport, für Toilette, Hygiene, Par-
fümerien — Zubehörsätze für Näh- und Schreib-
maschinen — Fahrräder — Motorräder und Auto-
mobile — Waffen und Munition für die Jagd
— Bijouteriewaren und Uhren — Pharmazeuti-
sche Erzeugnisse — Torf der Freizeite, Tarif
der Kutscher und Autovermieter.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1920.

Der Landrat
Dr. Wülbergs.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Hohen Interalliierten
Rheinlandkommission ist die Einfuhr nachfolgender
Zeitungens ins besetzte rheinische Gebiet auf un-
bestimmte Zeit verboten.

- 1) „Rheinischer Tageblatt“ in Mannheim vom
1. bis 31. Dezember 1920.
- 2) „Die Gegenrechnung“ in München vom 1.
Dezember 1920 bis 28. Februar 1921.
- 3) „Des Fahrers hinführenden Boten neuer histo-
rischer Kalender für 1921“ auf unbestimmte Zeit.

Rüdesheim, den 10. Dezember 1920.

Der Landrat
Dr. Wülbergs.

**Ausführungsbestimmung
zur Reichsverordnung, betreffend Maßnahmen
gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen
vom 8. Novbr. 1920. (Reichsges. Bl. S. 1901.)**

Als zuständige Demobilisationsbehörde wird
von mir in allen Fällen der Reichsverordnung,
betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen
und Stilllegungen vom 8. November 1920 (R. G.
Bl. S. 1901) hiermit der Demobilisationskom-
missar bestimmt.

Berlin, den 29. November 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:
gez. von Meyern.

**Regierung
Abteilung für Kirchen-
und Schulwesen.**

Wiesbaden, den 29. Nov. 1920.

Vom 1. Januar 1920 ab werden die Dienst-
bezüge für angestellte Lehrer und Lehrerinnen
sowie für Schulamtsbewerber und Bewerberinnen,
die in freien Schulstellen voll beschäftigt werden,
aus der Staatskasse gezahlt. Es sind daher die
Zahlungen der Schulverbände über Grundgehalt,
Grundvergütung, Mietentschädigung, Amtszulage,
Drittzulage mit Ablauf des Dezember 1920 ein-
zustellen. Die von den Schulverbänden für die



Weihnacht 1920.

Senk' dich hernieder,
Du hehre, heilige Weihenacht!
Fröhliche Lieder,
Ihr holden Träume der Jugend, erwacht!

Wonne die Herzen,
Die müden, laß tröstend wieder durchzieh'n,
Flimmernde Kerzen
An duftenden Tannenzweigen erglüh'n!

Freudig die Glocken
Laß hallen in Rheingaus herrlichem Land,
Selig' Frohlocken
Knüpft' neu das alte, liebende Band!

Rechtend im Streite
Um uns sich scharen die Feinde ringsher,
Trauernd im Leide
Germania seufzet, bekümmert schwer.

Falschheit statt Liebe!
Habgier und Haß die Brüder verzehrt —
Teuflische Triebe!
Aufwiegeln das Volk man listig betört.

Wucher sich breitet, —
Hier Wucher in Waren, dort Wucher im Lohn, —
Wahnwütig schreit
Der Mob, zertrümmernd Altar und Thron.

Hoffen und Glauben
Und Lieben weil' unter dem Weihnachtsbaum,
Nimmer laß' rauben
Uns unseres Glückes Zukunftstraum!

Lichtergefunktelt
Verscheuche der Sorgen schredliche Nacht:
Bald aus dem Dunkel
Ein strahlender, sonniger Morgen erwacht!

Herrscher der Welten,
Der über den Wolken ewiglich wohnt,
Den in den Zelten
Des Himmels kein Pöbel frevelnd entthront,

Weihnachtsfrieden
Senk' auf die Erde wieder herab,
Himmelsche Blüten
Laß neu erfrischen auf düsterem Grab.

Rüdesheim, den 24. Dezember 1920.

J. L. Metz.

Zeit von 1. April 1920 ab gezahlten Beiträgen werden auf die höheren gesetzlichen Bezüge angerechnet.

Weil von den Gemeinden zukünftig die Dienstbezüge nicht mehr zu zahlen, sondern lediglich Beiträge zur Lehrerbildung an die noch zu errichtende Landesstudienkasse zu leisten sind, haben wir die Kreisstellen angewiesen, die Zahlung der Staatsbeiträge und Ergänzungszuschüsse an die Gemeinden vorläufig einzustellen.

Wir ersuchen, den Gemeinden diese Verfügung durch Abdruck im Kreisblatt zu übermitteln.

gez. Neuhauß.

Veröffentlicht:

Rüdesheim, den 11. Dezember 1920.

Der Landrat
Dr. Mühlhans.

Verichtigung zur Bekanntmachung betr. Gebührenordnung für Schornsteinfeger.

Bei Veröffentlichung der betr. Bekanntmachung in Nr. 147 vom 11. ds. Mts. ist in Absatz 2, Zeile 4, ein Fehler unterlaufen. Es muß heißen: „für jeden weiteren Stod 50 Pfg. mehr“ (nicht für jeden weiteren Stod 2,50 M. mehr).

Rüdesheim, den 18. Dezember 1920.

Der Landrat
Dr. Mühlhans.

Bekanntmachung.

L. 3841. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat die Fläche des ehemaligen Nieblausherdes Nr. 456/10, Bartzelle Nr. 58, Kartenblatt Nr. 23, dem Fürsten Paul von Retternich-Winnertz zu Schloß Königswart in Böhmen gehörig, welche zur Bepflanzung mit Bewässhern aller Art, jedoch mit Ausnahme der Rebe, freigegeben war, nunmehr auch zum Wiederaufbau mit Reben freigegeben.

Rüdesheim, den 16. Dezember 1920.

Der Landrat
Dr. Mühlhans.

Streikandrohung der Eisenbahner.

Als der Reichstag vor kurzem nach schwermütigen Verhandlungen, die fast zu einer Regierungskrise geführt hatten, die Vorlage über die Erhöhung der Rinderzulagen annahm, war man sich allgemein darüber klar, daß damit ein endgültiger Abschluß des Lohnkampfes der Beamtenschaft nicht erreicht war. Die Zugeständnisse, die Regierung und Reichstag machen konnten, entsprachen infolge der Trostlosigkeit unserer Finanzlage so wenig den Forderungen der Beamten, daß eine Enttäuschung der Beamenschaft unausbleiblich war. Die Versuche, die von kommunistischer Seite gemacht wurden, die Beamenschaft aus diesem Anlaß in einen Streit hineinzuführen, blieben zwar im Augenblick erfolglos, da in weiten Kreisen der Beamenschaft sich erfreulicherweise die Erkenntnis durchsetzte, daß der Beamte infolge seiner bevorrechteten Stellung keinen Anspruch auf das Streikrecht hat, oder es doch nicht ausüben soll. Aber die Beamtenorganisationen gaben sich mit der getroffenen Regelung nicht zufrieden, und zwar sind es besonders die Eisenbahner, die alsbald mit neuen Forderungen hervorgetreten sind. Um ihnen mehr Nachdruck zu geben, sind die Organisationen der Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter in Fühlung miteinander getreten. Die beiderseitigen Organisationen haben sich solidarisch erklärt und zu einem gemeinsamen Vorgehen verpflichtet. Es sind neue, genau formulierte Forderungen aufgestellt worden, die demnächst gemeinsam der Reichsregierung unterbreitet werden sollen. In den Kreisen der Beamten und Arbeiter hofft man, daß die Regierung zu Verhandlungen bereit sein wird; jedenfalls wird man dort, so wird versichert, alle auch die letzten Verhandlungsmöglichkeiten erschöpfen, ehe man in den sonst unausbleiblichen Kampf eintritt. Was unter diesem „Schweren Kampf“ zu verstehen ist, das sagt der Sekretär des Deutschen Eisenbahnerverbandes, der mehrheitssozialistische Reichstagsabgeordnete Rogur, deutlich in einem Artikel einer sozialistischen Korrespondenz. Er teilt mit, daß die Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten und Angewandten zurzeit eine Urabstimmung unter ihren Mitgliedern vornimmt, und daß mit einer Zweidrittelmehrheit für den Streit zu rechnen sei. Er schreibt wörtlich:

„Die Streitgefahr ist durch den Parlamentsbeschluss nicht beseitigt, sondern im Gegenteil erst recht in bedrohliche Nähe gerückt. Ueber den Zeitpunkt der Streikdurchführung läßt sich zur Stunde nichts sagen. Wenn aber nicht alle Anzeichen trügen, dürfte zu Beginn des neuen Jahres die Schicksalsstunde für die Eisenbahner eintreten.“ Diese Worte lassen über den Ernst der Lage keinen Zweifel. Sie sind eine unerschütterliche Kriegs-

drohung gegen das deutsche Wirtschaftsleben. Ob es der Beamenschaft, deren Notlage niemand leugnen kann, gelingen wird, bei solchen Methoden die Sympathien der Öffentlichkeit, zu der auch noch andere Leute gehören, denen es ebenso schlecht geht, wie ihr, sich zu erhalten, möchten wir allerdings bezweifeln.

Berlin. — Der Deutsche Eisenbahnerverband und die Reichsgewerkschaft deutschen Eisenbahnbeamten verlangen für die Beamten eine Erhöhung der Teuerungszuschläge mit einer Mindestgrenze von 7000 M. Darüber hinaus verlangt die Reichsgewerkschaft eine allgemeine Erhöhung des beweglichen Teuerungszuschlags um 25 v. H., während der Deutsche Eisenbahnerverband einen festen Teuerungszuschlag in den Ortsklassen A und B von 8000 M. und 7500 M. in C und D wünscht. Für die Arbeiter liegt eine gemeinsame Forderung der Tarifkämpfer vor, den beweglichen Teuerungszuschlag allgemein um 1 M. zu erhöhen.

„Zugegeben“, sagt der „Vorwärts“, daß die Verwirklichung der vorstehenden Forderungen einige Milliarden Unkosten verursacht, bleibt es doch zu erwägen, ob nicht durch die Durchführung des Gesamtausstandes der Eisenbahner ein ungleich größerer Schaden angerichtet wird. Die Verantwortung für das, was in den nächsten Tagen geschehe, trägt alle, die in der Lage seien, entscheidend in den Konflikt einzugreifen.“

„Reparation in natura.“

Brüssel. — Eine Anzahl der deutschen Delegierten, darunter Bergmann, werden sich nach Paris begeben, was den Gedankenaustausch erleichtern dürfte, besonders über das Problem der Reparation in natura, das in den Händen Seydoux für Frankreich liegt. Ueber die Reparation in natura ist das Projekt bereits weit vorgeschritten. Es muß nur noch in den Einzelheiten festgelegt werden, weshalb Seydoux mehrmals mit Bergmann Besprechungen haben wird.

Paris. — In einer im Ministerium für öffentliche Arbeiten stattgefundenen Sitzung teilte der Abgeordnete Borjhe mit, daß dem Ausschuss für Brennstoffe die Mitteilung zugegangen sei, Deutschland habe zugestimmt, jährlich 35 000 Tonnen Benzol auf das Reparationskonto zu liefern.

Brüssel, 22. Dez. (Wolff.) In einem Leitartikel der „Nation Belge“ wird ausgeführt: Alle Alliierten haben denselben Plan. Die Deutschen werden den Plan prüfen und sich davon überzeugen, daß bei ihren Gläubigern volle Einmütigkeit herrscht, und das ist für den Schuldner der Anfang der Weisheit. Die Reparation in natura wird zweifellos die Grundlage des Projektes bilden, das heute ausgearbeitet werden wird, aber die Reparation in bar wird nicht vergessen werden. In etwa zwanzig Tagen wird die Konferenz ihre Arbeiten fortsetzen. Sie macht nur eine kleine Pause und bei ihrem Wiederkommen wird man dem genauen Plan näher gekommen sein, den man mit aller Geduld erwartet und der, hoffen wir es, den Willen der Alliierten Deutschland, das zu langsam ist, um an die Ausführung zu gehen, aufzuzwingen wissen wird.

269 Milliarden Goldmark.

London. — Der nach Brüssel entsandte Vertreter der „Times“ teilt mit, daß für die von Deutschland zu fordernde Geldentschädigung bereits ein bestimmter Vorschlag entworfen sei. Danach würde sich der innerhalb 42 Jahren zu leistende Gesamtbetrag der deutschen Entschädigungsleistung in Geld auf nicht weniger als 269 Milliarden Goldmark belaufen!

Vermischte Nachrichten.

† Rüdesheim, 24. Dez. Zu der in voriger Nummer un. Blattes gebrachten Notiz der hiesigen Ortskrankenkasse wird uns von ärztlicher Seite folgendes mitgeteilt: „Die vom Rassenborstand beschlossene Anstellung von 5 Rassenärzten mit festem Gehalt für den großen Bezirk der Ortskrankenkasse Rüdesheim bedeutet die Abschaffung der freien Arztwahl, bedeutet die Aenderung des jetzigen Arztsystems unter Beiseiteschiebung der bisherigen Rassenärzte. Eine solche Aenderung kann nach den geltenden, von der Ortskrankenkasse Rüdesheim anerkannten Abmachungen zwischen den großen Krankenkassen und Ärzteverbänden nur durch Entscheidung des Schiedsamtes erfolgen.“

† Rüdesheim, 23. Dez. Wie wir vom Postamt erfahren, können die Heeresrenten für Januar schon von jetzt ab am Postschalter in Empfang genommen werden, was den Beteiligten gerade vor Weihnachten willkommen sein wird.

† Rüdesheim, 24. Dez. Zum Besten der notleidenden Kinder Rüdesheims veranstaltet der hiesige Sportverein am 2. Weihnachtsfeiertag auf dem Spielplatz ein Propagandaspiel. Als Gegner wird die Fußballabteilung des Kreuzbacher Männer-

turnvereins auf dem Platze erscheinen. Es steht ein höchst interessanter Kampf in Aussicht. Die hiesige Einwohnerschaft wird höflich dazu eingeladen und ersucht, ein Scherlein beizutragen.

† Geisenheim, 21. Dez. (Rheingauer Kreis-Verbands-Schau für Geflügel, Kaninchen, Kanarienvögel und Produkte.) Die Vorbereitungen zu der an den beiden Weihnachtstagen in der Turnhalle der Volksschule dahier stattfindenden „1. Großen Rheingauer Kreis-Verbands-Schau“ sind in vollem Gange und nur noch kurze Zeit, dann zeigt sich uns wieder ein Bild, was tüchtiger Schaffensgeist aus den Trümmern der uns zurückgelassenen Geflügel-, Kaninchen- und Vogelzucht emporzuheben vermag. Zum ersten Male nach sechsjähriger Pause findet wieder eine Geflügel-, Kaninchen- und Vogelschau statt. Wir sehen hier die schweren Toulouse Gänse, die kleinen Kanariensänger, die größten und schwersten Belg. Riesen bis zu den kleinen niedlichen Hermelins wie sie wetteifern für ihres Herrn höchste Ehre. Ueber 430 Nummern Geflügel, Kaninchen und Kanarienvögel, sowie Produkte sind angemeldet und wird diese stattliche Zahl alle früheren Schauen bei weitem übertreffen. Für Unterhaltung sorgen Preisrichter und Tombola, zu denensich eine Preise zur Verfügung stehen. An Weihnachten muß die Parole heißen: „Auf in die Turnhalle zu Geisenheim.“ Alles Nähere im Inseratenteil.

† Rüdesheim, 24. Nov. Die Nachforschungen nach dem vorige Woche im hiesigen Krankenhaus gestohlenen Schwein werden noch eifrig fortgesetzt, führten bis jetzt aber zu keinem Resultat.

Reisebrotmarken.

Seit Ende Mai 1920 sind die Reisebrotmarken alten Musters (großes Format) und die Reisebrotmarken neuen Musters (kleines Format) nebeneinander gültig. Die Reichsgetreidestelle hat die Gültigkeit der alten Marken mit Ablauf des 31. Dezember 1920 aufgehoben, so daß vom 1. Januar 1921 ab demgemäß nur noch die neuen Marken (kleines Format) ausschließlich gültig sind. Ein Umtausch der alten Marken in neue ist verboten. Die Bürgermeistereien und Brotkommissionen werden etwaige Anträge auf Umtausch ausnahmslos ablehnen.

Einzahlung von Kriegsanleihen auf das Reichsnopfer.

Die Verlängerung der Frist für die Einzahlung selbstgezeichneter Kriegsanleihen auf das Reichsnopfer ist durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers rechtsgültig geworden. Als Termin ist der 31. Januar 1921 bestimmt worden.

Übernahme von Wahlkosten durch das Reich.

Berlin. — Nach dem Paragraphen 14 des Reichswahlgesetzes sollen die Kosten für die Stimmentzettel den Parteien vom Reich ersetzt werden. Das Ministerium hat eine Denkschrift verfaßt, die sich auf eine Reihe von Gutachten sachmännischer Berater stützt. In dieser Denkschrift wird festgestellt, daß die Kosten jeder Wahlstimme unter Einrechnung der Druck- und Verteilungskosten 15 Pfg. betragen. Zusammen werden in einer Vorlage an den Reichstag 4,3 Millionen Mark für diese Zwecke angefordert. Den einzelnen Parteien werden auf Grund der Wahlstatistik folgende Summen an ihre Vertrauensleute überwiesen werden: Sozialdemokraten 840 000 M., U. S. P. 735 000 M., Deutschnationale 555 000 M., Deutsche Volkspartei 540 000 M., Zentrum 525 000 M., Deutsche demokratische Partei 330 000 M., Bayerische Volkspartei 177 000 M. Gleichzeitig ging dem Reichstag ein Entwurf zur Abänderung der Reichswahlordnung zu, der aber nur technische Verbesserungen enthält.

„Im Namen des Volkes!“ Auf Grund einer Veröffentlichung des preussischen Justizministeriums hat nach Inkrafttreten der Verfassung die Lieberkeitsurteile zu lauten: „Im Namen des Volkes!“

Keine Rücksicht auf den Vertrag von Versailles und auf den Völkerbund.

Paris. — (Wolff.) Nach einer Meldung des „Matin“ aus Marion (Ohio) hätte Präsident Harding sich endgültig entschlossen, keine Rücksicht auf den Friedensvertrag von Versailles und auf die Völkerbundsabmachungen zu nehmen.

Harding forderte den Abschluß eines Sonderfriedens mit Deutschland und zu diesem Zwecke eine Beschleunigung der Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten. Er erklärte, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland Besprechungen bezüglich der versenkten Schiffe und der Beschlagnahme amerikanischer Güter in Deutschland eröffnet werden müßten.

* Umsatzsteuer.

Nach der im Anzeigenenteil veröffentlichten Bekanntmachung des Finanzamts haben die der Um-

Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Personen bis Ende Januar 1921 Umsatzsteuererklärungen einzureichen. Mit der Versendung der Bordrucke hierzu wird in den nächsten Tagen begonnen. Personen, die Bordrucke nicht erhalten, sind verpflichtet, sich diese alsbald zu beschaffen, welche beim Finanzamt erhältlich sind. Wer im Zweifel ist, ob er eine Umsatzsteuererklärung abzugeben hat oder nicht, tut gut, sich alsbald beim Finanzamt an maßgebender Stelle zu erkundigen. Die Fristversäumnis ist strafbar; neben der Strafe kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer festgesetzt werden. Es liegt also im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen, die Erklärung gleich zu Beginn des Monats Januar 1921 dem Finanzamt einzureichen und nicht bis zum letzten Tag der Frist zu warten.

Gleichzeitig wird noch nachstehend auf die Steuerpflicht der Privatumsätze hingewiesen, die noch in weiten Kreisen unbekannt zu sein scheint, deren Verletzung aber ebenfalls erhebliche Strafen nach sich zieht.

Privatpersonen, die Edelmetalle, Edelsteine, Halbedelsteine, Perlen, Schmuckgegenstände, Juwelier- und Bijouteriewaren aller Art, Gegenstände aus Bernstein, Eisenstein, Perlmutt, Schildpatt, Musikinstrumente, Automobile, Kutschwagen, Pelzjassen, Teppiche, Kunstgegenstände oder Antiquitäten verkaufen, müssen 15 vom Hundert des Kaufpreises an Luxussteuer entrichten. Auch ein Gewerbetreibender, der einen der vorbezeichneten Gegenstände verkauft, ohne daß dieser Gegenstand

in seinen Gewerbebetrieb fällt, hat die gleiche Steuer zu zahlen.

5 vom Hundert des Preises haben Privatpersonen zu entrichten, die Anzeigen übernehmen, indem sie z. B. Räume oder Flächen für Reklamezwecke vermieten.

10 vom Hundert des Mietpreises haben Privatpersonen zu entrichten, wenn sie eingerichtete Schlaf- und Wohnräume auf nicht länger als drei Monate vermieten und das Entgelt für den Tag oder die Uebernachtung 5 Mk. oder mehr beträgt.

Der Verkäufer (Uebernehmer der Anzeige, Vermieter) hat über das vereinnahmte Entgelt eine Quittung auszustellen und gleichzeitig die Steuer an das für ihn zuständige Finanzamt oder durch Verwendung bei der Post erhältlicher Stempelmarken zu entrichten. Die Entrichtung der Steuer in bar beim Finanzamt ist der Verwendung von Stempelmarken vorzuziehen.

Der Käufer (Besteller der Anzeige, Mieter) muß prüfen, ob die Steuer (z. B. durch Entwertung der Stempelmarken auf der ihm ausgehändigten Quittung) entrichtet ist. Ist das nicht der Fall, muß er es tun.

Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, setzt sich erheblichen Nachteilen strafrechtlicher, steuerlicher und zivilprozessualer Art aus.

Stwaige Unklarheiten werden zweckmäßig durch Rückfragen beim Finanzamt geklärt, wofür auch die betreffenden Bestimmungen einzusehen und die erforderlichen Formulare erhältlich sind.

Evangelische Kirche zu Rüdeshheim.

Samstag, den 25. Dezember.

(1. Christtag.)

Vorm. 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst mit folgender Vorbereitung und Feier des heil. Abendmahls. Mitwirkung des Kirchenchors.

Kollekte für die Erziehungs- und Pflegeanstalt in Scheuern.

Sonntag, den 26. Dezember.

(2. Christtag.)

Vorm. 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Vorm. 1/11 Uhr: Kindergottesdienst.

Bestellungen

auf den

„Rheingauer Anzeiger“

für das 1. Vierteljahr 1921 werden bei unseren Trägern, bei der Post sowie in der Geschäftsstelle angenommen.

Der Verlag.

Der hohen Feiertage wegen gelangt die nächste Nummer voraussichtlich erst Dienstag nachmittag zur Ausgabe. Anzeigen und Berichte hierfür werden sehr frühzeitig (möglichst schon Sonntag, spätestens Montag vormittag) erbeten. Der Bericht über die vorgestrige Stadtverordnetenversammlung findet in der Dienstags-Nummer Aufnahme.
Die Schriftlsg.

Verantw. Schriftleitung: F. L. Mey, Rüdeshheim.

„Männerchor Harmonie“, E. B. Rüdeshheim a. Rh. Wohltätigkeits-Konzert am Neujahrstage.

Bekanntmachung

betreffend

die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1920.

Auf Grund des § 144 d. r. Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer, der Luxussteuer und der erhöhten Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Bezirk des Finanzamts aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Kalenderjahr 1920, oder, in den Fällen, in denen der Steuerabschnitt ein Kalendervierteljahr beträgt, im 4. Vierteljahr 1920 bis spätestens Ende Januar 1921 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Der Termin darf nicht überschritten werden.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler, Ingenieure, Architekten, Privatlehrer, Lehrer, die Privatunterricht erteilen usw.) sind steuerpflichtig. Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 2000 Mk. Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzteren Fälle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende — Ordnungsstrafen bis zu je 500 Mk. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererleichterung erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrucke zu verwenden, die den Steuerpflichtigen in je einem Stück durch die Gemeindebehörden rechtzeitig zugahen werden.

Steuerpflichtige sind zur Abgabe der Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrucke zu einer Erklärung nicht zugewandt sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber von Weiterveräußerungsbescheinigungen darauf hingewiesen, daß die Gültigkeitsdauer dieser Bescheinigungen mit dem 31. Dezember ds. J. abläuft und Anträge auf Ausstellung neuer Bescheinigungen schleunigst beim Finanzamt zu stellen sind. Das Gleiche gilt für Veräußerungsbescheinigungen.

Auch wird darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Lagerbestandes der Luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu wiederholen ist.

Rüdeshheim, den 23. Dezember 1920.

Finanzamt.
Dr. Rotmann.

Die Zinsen von Schuldscheinanlehen

werden von heute an gegen Vorlage der Schuldscheine ausbezahlt.

Kassenstunden nur an Werktagen

von 8—12 und 2—4 Uhr.

Samstag nachmittags geschlossen.

Am 27. und 31. Dezember bleiben unsere Geschäfte geschlossen.

Rheingauer Bank, Geisenheim

Rheinische Volksbank, Geisenheim.

Wegen polizeilicher Beschlagnahme unserer Büroräume und des Etikettierraumes durch das Wohnungsamt, suchen wir geeignete Räume als Ersatz. Für Büro benötigen wir 5 Räume.

Apostelkellerei

Peter Paulus & Sohn,

Rüdeshheim am Rhein.

NB. Gilt sehr, da unser Betrieb vollkommen ruht und das gesamte Personal stellungslos ist.

Wir machen hierdurch höflichst darauf aufmerksam, daß wir augenblicklich

Nüsse schlagen

und noch jedes Quantum gut getrockneter Nüßkerne zum Schlagen entgegennehmen.

Gebrüder Peter,

Delmühle,

Johannisberg a. Rhein.

Neuer, schmiedeeiserner

Elektrischer Lüster,

3 + 1-stämmig, zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Ich habe 3000 bis 4000 Zentner

Rußstrohdung

abzugeben. Der Dung ist aus einer Schweizerei.

Willy Theiß, Malser
in Grünstadt.

Dauerbrenner,
Zinkbadewanne,

Eisschrank,

kl. eichene Truhe,
zwei spitze Pickel

zu verkaufen.

Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Zukunft!

Charakter, Eheleben, Reichthum, Glück wird nach Astrologie (Sterndeutung) berechnet. Nur Geburtsdatum und Schrift einsehen. Viele Dankschreiben aufzuweisen.

Thews, Hannover.
Postfach.

Spielkarten

empfehlen

Fischer & Mey,

Lisel Müller
Heinrich Janssen

Verlobte

Rüdesheim a. Rh.
Oberstrasse 11

Neuss a. Rh.

Weihnachten 1920.

Kätha Lill
Hugo Bruns

Verlobte

Rüdesheim a. Rh., Weihnachten 1920.

Neues Lichtspieltheater Saalbau Rölz, Rüdesheim.

Am Samstag, den ersten Weihnachtsfeiertag
gelangen zwei erstklassige Schlager zur Aufführung:

I. „Auf der Alm da giebt's ka Sünd“

Schwank in 3 Akten.

In der Hauptrolle Henny Porten.

II. „Der Weg der Gretl Leffen“

Schauspiel in 4 Akten

nach dem Roman „Arme Mädchen“ von Paul Lindau.

In der Hauptrolle Lotte Neumann.

Anfang pünktlich 3 Uhr nachmittags.

Kinder haben keinen Zutritt.

Der Saal ist gut geheizt.

Um freundlichen Besuch bittet

die Direktion.



Trollmühle

Weinkosthalle des Kreises
Kreuznach

Vielbesuchter Ausflugsort.

40 Min. von Bingen oder Bingerbrück
20 Min. von Bahnhstation Münster b. Bgbeck.

Nur naturreine Weine. Gute Küche.

Hausmacher Wurstwaren.

Gesellschaftszimmer mit Klavier.

Aufmerksame Bedienung.

A. Schäffer.

Telefon: Bingen Nr. 9.

Turngemeinde Rüdesheim

gegr. 1847.

Am 2. Weihnachtsfeiertag in der Turnhalle:

Abend-Unterhaltung

(turner. Vorführungen, Musikstücke, Marmorgruppen, Theater)
mit anschliessendem BALL.

Kassenöffnung 6 Uhr

Beginn abends 8 Uhr.

Näheres durch die Programme.

Eintrittspreise: I. Platz num. 5 Mk., II. Platz 4 Mk.

Zum Ball wird Tanzgeld nicht erhoben.

Mitgliederkarten zu 2 Mk. sind im Vorverkauf am 2. Weihnachtsfeiertag von vorm. 10—12 Uhr in der Turnhalle zu haben.

Sportverein Rüdesheim 1910.

Weihnachts-Feier

am 2. Weihnachtsfeiertag

im Saalbau Rölz zu Rüdesheim am Rhein.

Nachmittags 4 Uhr ab:

Theater, Stemen, Ringen und Reigen,

Abends 7 1/2 Uhr: Ball und Tombola.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

der Vorstand.

Der



Männergesangverein Cäcilia, Aulhausen

bringt am 2. Weihnachtsfeiertag, abends 7 1/2 Uhr,
das Theaterstück

„Am Rande des Verderbens“
oder: „Durch Bruderliebe gerettet.“

in seinem Vereinslokal, Gasthaus Petry, zur Aufführung.

Der Reinertrag ist für die Beschaffung eines Denksteines für die
gefallenen Aulhauser Krieger bestimmt.

Heute, Freitag, den 24. Dezember
und

am Montag, den 27. Dezember

bleibt die Kasse

geschlossen.

Städtische Sparkasse Biebrich a. Rh.

Kaiserstraße 23/25.

I. Grosse Rheingauer Kreis-Verbands-Schau

für Geflügel, Kaninchen, Kanarienvögel u. Produkte

an den beiden Weihnachtsfeiertagen

in der Turnhalle der Volksschule zu Geisenheim am Rhein
(über 430 Nr.)

Geöffnet von vorm. 9—6 Uhr abends.

Es ladet freundlichst ein

Geflügel-, Kaninchen-, Vogelzucht u. -Schutz-Verein Mittel-Rheingau.

Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluss Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinste (Petit) Zeile
ab. deren Raum 40 Pfg.
Geschäftl. Anzeigen aus
Rüdesheim 32 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil die Petiteile oder
deren Raum 80 Pfg.
Beide Preise bis auf
weiteres mit 25%
Erhöhungszuschlag.

Bezugspreis: viertel-
jährlich M. 6.—, in
der Geschäftsstelle ab-
ge., alt M. 5.80; durch
die Post bezogen viertel-
jährlich M. 6.75 ohne
Bestellgeld.

Singige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 152

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 25. Dezbr.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Bischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1920.

Zweites Blatt.

Vermischte Nachrichten.

Die Schleifung der Festungswerke.

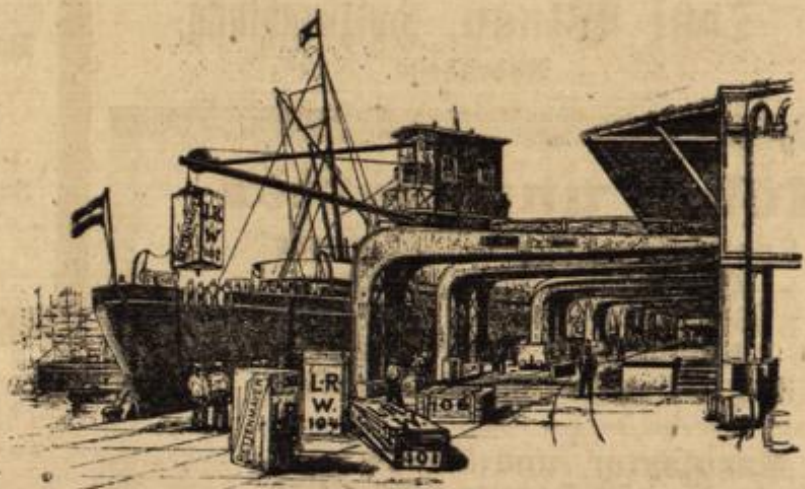
Wie schon kürzlich mitgeteilt, hat die Regierung der Botschafterkonferenz in Paris eine Denkschrift übermittleit, in der sie um Zurückziehung der über den Friedensvertrag hinausgehenden Forderungen über die Art der Schleifung der Festungen ersucht. Die Artikel 180 und 196 des Friedensvertrags fordern die Schleifung der Festungswerke von Kiel, Wesel, Koblenz, Mainz, Germersheim und der Werke in der 50-Kilometer-Zone östlich des Rheins. Was unter „Schleifung“ zu verstehen ist, sagt der Vertrag nicht. Dem von ihm verfolgten Zweck wäre nach Ansicht der deutschen Regierung vollkommene Genüge getan, wenn die Festungswerke in einen Zustand versetzt werden, der ihre Benutzung zu Verteidigungszwecken ausschließt. Arbeiten, die hierüber hinausgehen, würden eine überflüssige Belastung Deutschlands mit Kosten sowie mit dem Aufwand von Arbeitskräften und Arbeitsmitteln bedeuten. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte hat das Reichswehrministerium Richtlinien über Art und Umfang der Entfestigungsarbeiten aufgestellt. In ihnen wurde vorgeschlagen, die modernen oder in neuerer Zeit verstärkten Anlagen vollständig zu zerstören, um dabei unnötige Arbeiten und Kosten zu ersparen, sollten die Decken und Gewölbe eingeschlagen oder gesprengt und als Trümmerhaufen liegen gelassen werden. Auch bei den älteren und nicht verstärkten Werken und Anlagen sollten die unmittelbar zu Kampfwegen dienenden Räume und Anlagen, wie Hindernisse, Blockhäuser, Zwischenraum- und Grabenstreifen, Batterien usw. beseitigt oder zerstört werden. Sturzfreie Gräben sollten durch zahlreiche Breschen unbrauchbar gemacht werden. Damit wäre jede Verteidigungsfähigkeit der Werke beseitigt gewesen. Die nicht betonierten, sondern aus Ziegeln und Bruchsteinen erbauten Wohnräume verbleiben, unverstärkter Form sollten für wirtschaftliche Zwecke erhalten bleiben. Die zu den Anlagen gehörigen Wasserleitungen und Kabel sollten im Abstand von etwa tausend Meter aufgegeben und zerschnitten oder gesprengt werden. Dadurch wären diese Anlagen der Feindwirkung ausgeführt und in kurzer Zeit unbrauchbar gemacht worden.

Diese Vorschläge hat man als ungenügend zurückgewiesen. Man hat den Grundsatz aufgestellt, daß alle Befestigungen, auch die ältesten, „gänzlich verschwinden“ müßten, und zwar einschließlich aller Gräben, Böschungen, Gegenböschungen, Brustwehren und Aufsichtungen, sowie aller Verbindungsanlagen. Was die Forderung im Gegensatz zu den deutschen Vorschlägen bedeutet, ergibt sich am besten daraus, daß ihre Erfüllung nach überschlägiger Ermittlung rund 620 Millionen Mark kosten würde, während zur Ausführung der deutschen Pläne nur 65 Millionen Mark erforderlich wären. Die Forderungen bedingen, Deutschland die Möglichkeit zu wirtschaftlicher Bewertung gewisser Bauten und Materialien zu nehmen.

Boppard. — In der Nacht brannte das Restaurant „Zur Traube“, Angerstraße, in dem seit Jahren der Wirtschaftsbetrieb ruhte, aber demnächst wieder eröffnet werden sollte, bis auf die Grundmauern nieder. Zurzeit befand sich in dem Hause die Asta-Fabrik von Apotheker Piro.

Frankfurt a. M. — Der Magistrat teilte der Stadtverordnetenversammlung mit, daß das Verfahren wegen Erhebung eines Zuschlages von 20 Prozent der Mieten im Gange sei.

Verantwortl. Schriftleitung: J. A. Metz, Rüdesheim.



L. RETTENMAYER

Wiesbaden (Centrale)

Nicolasstrasse 5

Mainz

Rheinallee 2.

Internationale Speditionen

Möbeltransporte nach allen Plätzen der Welt ohne Umladung unter Garantie & Begleitung eigener Packmeister.

Lagerung von Gütern jeder Art u. Möbeln in Speziallagerhäusern (ca. 25 000 m³). Lagerkeller für Wein etc. für ca. 1000 1/2 Stück. **Transitlager.**

Weintransporte per Auto u. Fuhr, Bahn oder Schiff von und nach allen Orten und ins Ausland.

Sammelverkehre. Transitverkehr.

Versicherungen zu besonderen Prämien: Leckage, Bruch, Diebstahl, Transportgefahr, Feuer, Einbruch, Reisegepäck-Versicherungen.

Reisebüro: Wiesbaden: Kaiser Friedrichplatz 2.
Amtliche Fahrkartenausgabe.
Zusammenstellbare Fahrscheine nach allen Plätzen, Passagen, Schlafwagen.

Telefone in Wiesbaden: 12 — 115 — 124 — 242 — 2376 — 6611
in Mainz: 860.

Erstes Manufakturwaren-Etagengeschäft Bingen's

Hugo Fuld, Bingen a. Rh.

Kapuzinerstrasse 3 — im Warenhaus Gebr. Münzner — 2. Stock.

Beste und billigste Bezugsquelle für Manufakturwaren aller Art in nur guten Qualitäten.

Kein Laden. Telefon 146 Verkauf nur im 2. Stock.

Wegen Ersparnis hoher Ladenmiete und grosser Personalspesen bin ich in der Lage, **beste Ware** besonders **billig** zu verkaufen.

Schriftliche Aufträge werden stets prompt erledigt.

Bestellungen

für auf heissem Wege ordnungsmässig imprägnierte geriffene Kiefernweinbergspfähle

1,75 Meter lang,
desgl. Weinbergstückel

1,50 Meter lang, 5-7 cm Zapf
1,75 " " 5-7 " "
2.- " " 7-8 " "

auch kyanisiert

zu den billigsten Tagespreisen nimmt entgegen

Toni Winau, Holzhandlung,
Rüdesheim.

Möbel und Betten

Schlafzimmer * Wohnzimmer
Küchen * Speisezimmer
Sofas * Stühle * Sessel
Korbmöbel * Büromöbel
Kinderbetten und Einzelmöbel

in grosser Auswahl zu den billigsten Preisen.

Manufaktur- und Modewaren
Herren- und Damen-Konfektion.

Gebrüder Hallgarten,
Bingen, Schmittstrasse 23.

Gemeinnützige Nassauische Möbelvertriebs-
Gesellschaft m. b. H., Wiesbaden, Luisen-
strasse 17.

Lieferung gediegener

Küchen-, Schlaf- und Wohnzimmer-Einrichtungen

für Kriegsteilnehmer und Minderbemittelte.

Spezial Ledersofa von Mark 925.— an.

Teilzahlung ohne Preiserhöhung gestattet.

Teilausstellung in Rüdesheim bei

Sattlermeister **W. Thomas**, Oberstrasse.

für die Feiertage empfehle

prima Ochsenfleisch,

„ Kalbfleisch,

„ Schweinefleisch,

„ Solberfleisch,

feinste Hausmacher-Wurst

wie: Schinkenwurst, Prezhopf, Blut-
magen, Zungenblutwurst, Leber-
wurst, Bratwurst, sowie
ausgelassenes Fett und Schmalz.

Leopold Rückes,

Rüdesheim a. Rh., Markt 1.

Telefon 157.

**Weihnachts- und Neujahrs-
Postkarten**

in großer Auswahl bei

Fischer & Mey, Rüdesheim.

Bruch- Ohne
operation
heiling Ohne
Berufsstörung

Habenicht, Spezial-Institut

Mainz, Bonifatiusstrasse 2 1/2

geöffnet

jeden Freitag von 9—1 Uhr.

Broschüre, Prospekte gegen Rückporto.

Prima reines
**Schweine-
schmalz,**
per Pfund Mk. 18.50.
M. Geins,
Bingen, Untere Dorfstr.

Grösste Auswahl!

Billigste Preise!

Glasierte Wandplatten * Bodenplatten

einfarbig und schöne bunte Muster

Stallplatten * Tonrohre

weiss glasierte Spülsteine

Emil Köbig, Wiesbaden, Abelheidstrasse 54,
Fernsprecher 2402.

Verlegen durch gelübte Plattenleger.

Prompte zuverlässigste Lieferung auch der kleinsten Mengen.

Wünsche Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Zahnpraxis

Elly Lange

Rüdesheim a. Rh., Markt 13, Fernsprecher 303.

Sprechstunden von 9—4 Uhr

Sonntags nur auf vorherige Anmeldung.

Zahnziehen, auch schmerzlos.

Anfertigung sämtlicher Füllungen u. Kautschukarbeiten.

Spez.: Moderner gaumenloser Zahnersatz.

Schonendste Behandlung.

Chem. Waschanstalt u. Dampffärberei

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5

Telefon 6149 u. 5270

Läden: Weissenburgstrasse 12 und Schwalbacherstrasse 9

empfiehlt sich im

Reinigen u. Färben sämtl. Herren- u. Damengarderoben,
Teppichen, Möbel- und Dekorationsstoffen usw.
Gardinen-Neuwäscherei und Spannerel.

Aufmerksame Bedienung, erstklassige Ausführung, solide Preise.

Schnellste Lieferung. Trauersachen werden sofort erledigt.

Annahmestelle für Rüdesheim:

Herr Schneidermeister **M. Schön**, Neustrasse 12.

Annahmestelle für Almannshausen:

Herr Schneidermeister **Phil. Reutershan**, Höllenbachstr. 1.



Die
gute Uhr

bringt nie Verdruss

Moderne Tisch-Uhren,
Schreibtisch-Uhren,
Wecker. Wanduhren.

man kauft sie bei

Gregorius

Bingen a. Rh. Tel. 754

Rathstrasse 32 (Rathausplatz)

St. Wendel und
Schiffweiler.